

# Bekanntmachung

## Anmeldung der Schulanfänger zum 01. August 2022

Am 01. August 2022 werden alle Kinder schulpflichtig, die bis zum Beginn des 30. September 2022 das sechste Lebensjahr vollendet haben.

Kinder, die zu einem späteren Zeitpunkt das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres 2022/2023 in die Schule aufgenommen werden, wenn sie schulfähig sind. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin/der Schulleiter unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens.

Schulpflichtige Kinder können aus erheblichen gesundheitlichen Gründen für ein Jahr zurückgestellt werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin/der Schulleiter auf der Grundlage eines Gutachtens des Gesundheitsamtes. Die Erziehungsberechtigten sind anzuhören.

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten werden gebeten, ihre Kinder an der von ihnen gewünschten Schule wie folgt anzumelden und Ihre Kinder bei der Anmeldung vorzustellen. Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienbuch vorzulegen:

### Grundschule Lienen

Mittwoch, 03.11.2021	08:15 – 16:00 Uhr und
Donnerstag, 04.11.2021	08:15 – 16:00 Uhr und
Freitag, 05.11.2021	08:15 – 12:00 Uhr

### Grundschule Kattenvenne

Mittwoch, 27.10.2021	09:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag, 28.10.2021	09:00 – 15:00 Uhr

49536 Lienen, 27.09.2021

Gemeinde L i e n e n  
Der Bürgermeister

gez.  
Strietelmeier